



B e s c h l u s s

des Sozialausschusses des Stadtrates Schmölln

Nr. B 1063/2024

vom 16.04.2024

Förderung des Vereins SV Großstöbnitz 90 e.V.

Vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung der Stadt Schmölln für das Jahr 2024 durch die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Altenburger Land beschließt der Sozialausschuss des Stadtrates Schmölln:

Dem Verein **SV Großstöbnitz 90 e.V.** wird entsprechend dem Ansatz im Haushaltsplan 2024 unter der HHSt. 55000.71830 eine Zuwendung in Höhe von

1.200,- Euro

zur Pflege des Gemeindezentrums gewährt.

(laut Beschlussvorlage)

<u>Abstimmungsergebnis:</u> Gesetzl. Anzahl der Mitglieder des Sozialausschusses	: 13
davon anwesend	: 12
Ja-Stimmen	: 12
Nein-Stimmen	: 0
Stimmenthaltungen	: 0

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Schmölln, den 16. April 2024

Dr. Siegmund
Vorsitzender des Sozialausschusses

Verteiler: RIS, [Regisafe](#)

Hinweis: Beschluss-Original hinterlegt im Stadtratsbüro der Stadtverwaltung Schmölln